



**Sitzung der Vertreterversammlung
der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland
am 12. Dezember 2019
in Leipzig**

Bericht von Herrn Detlev Lehmann

Vorsitzender des Vorstandes
der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland

- Es gilt das gesprochene Wort -



Sehr geehrte Mitglieder der Vertreterversammlung und
des Vorstandes,
sehr geehrter Herr Beßler,
sehr geehrter Herr Sommer,
sehr geehrte Vertreter des Hauses,
sehr geehrte Gäste,

(Folie 1)

(Folie 2)

auch in der heutigen Sitzung beginne ich meinen Bericht
mit einer erfreulichen Nachricht.

Trotz der sich eingetrübten Konjunktur und trotz der
umgesetzten Leistungsverbesserungen der letzten Jahre
blickt die gesetzliche Rentenversicherung auf eine sehr
sichere und solide Finanzierung. Ich finde, das ist eine
wirklich positive Nachricht.

Lassen Sie mich Ihnen die aktuelle Finanzsituation und
die voraussichtliche mittelfristige Finanzentwicklung der
Rentenversicherung darstellen.

Finanzentwicklung in der Rentenversicherung



Grundlagen meiner Ausführungen bilden die Rechnungsergebnisse zum 30.09. und die Ergebnisse der Finanzschätzung von September dieses Jahres.

Nach wie vor verzeichnet Deutschland eine wachsende Anzahl von Beitragszahlern sowie steigende Bruttolöhne. Dies geht in der Rentenversicherung einher mit jährlich steigenden Einnahmen aus Beiträgen.

Im Gegenzug sind durch die Kopplung an die Entwicklung der Bruttolöhne natürlich auch die Rentenausgaben und die Aufwendungen für die Krankenversicherung der Rentner gestiegen. Dennoch hat die Rentenversicherung in den Jahresabschlüssen der letzten Jahre eine Nachhaltigkeitsrücklage auf hohem Niveau ausweisen können, die stetig angestiegen ist.

(Folie 3)

Durch diese positive Entwicklung liegt der Beitragssatz seit dem 1. Januar 2018 stabil bei 18,6 Prozent. Er wird entsprechend des Rentenversicherungs-Leistungsverbesserungs- und -Stabilisierungsgesetzes vom 8. November 2018 wie bisher weiter berechnet, jedoch ist er bis zum Jahr 2025



nach unten auf 18,6 Prozent und nach oben auf 20 Prozent begrenzt. Dieser Regelung folgend, wird der Beitragssatz auch für 2020 auf 18,6 Prozent festgesetzt.

Nun zur **Finanzlage** zum **Stand 30.09.2019**.

(Folie 4)

Bei der Betrachtung der Einnahmen ist festzustellen, dass die Gesamteinnahmen der Rentenversicherung gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres erneut gestiegen sind. Sie liegen nunmehr bei 239,2 Milliarden EUR und damit 4,6 Prozent über dem Ergebnis des Vorjahres. Das sind knapp 10,5 Milliarden EUR mehr!

Ich möchte es betonen und dies bei einem gleichbleibendem Beitragssatz.

Wie im Vorjahr auch kommt diese Entwicklung zum großen Teil aus den Beitragseinnahmen.

Bei den Gesamtausgaben für die Monate Januar bis September gibt es gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres eine sehr deutliche Erhöhung. Sie betragen 241,7 Milliarden EUR.

Das sind 12,5 Milliarden EUR mehr.

Diese Mehraufwendungen kommen fast vollständig aus der Entwicklung der Renten und der Krankenversicherung der Rentner. Grund dafür ist die Rentenanpassung zum 1. Juli um 3,18 Prozent im Westteil und um 3,91 Prozent im Osten Deutschlands.

(Folie 5)

Die Nachhaltigkeitsrücklage liegt bei 36 Milliarden EUR bzw. 1,59 Monatsausgaben. Im September 2018 lag diese bei 33,3 Milliarden EUR bzw. 1,55 Monatsausgaben.

Damit ist die Nachhaltigkeitsrücklage sogar noch angestiegen.

Meine Damen und Herren,

schauen wir auf die **Vorausschätzung** für die **nächsten Jahre**.

(Folie 6)



Die Herbstprojektion geht von einem Anhalten der guten wirtschaftlichen Entwicklung aus, auch wenn das Wachstum des Bruttoinlandsproduktes niedriger ausfällt als in den Vorjahren. Die Anzahl der Beitragszahler soll bis zum Jahr 2021 kontinuierlich weiter auf ca. 39,44 Millionen steigen und dann bis zum Jahr 2024 voraussichtlich bei etwa 39,2 Millionen liegen. Im Vergleich: 2019 waren es 39,1 Millionen.

Hinsichtlich der prognostizierten Zahl der Arbeitslosen geht die Bundesregierung von einem Anstieg auf 2 Millionen 315 Tausend im Jahr 2020 aus, wobei 2021 dann ein Rückgang in Höhe von 20.000 auf 2 Millionen 295 Tausend erwartet wird. Dieser Wert hält sich annahmegemäß bis 2024 konstant.

Bei den Bruttolöhnen wird mit Zuwächsen von 3,2 Prozent für das Jahr 2020, 3,3 Prozent für das Jahr 2021 und 2,8 Prozent für die Jahre 2022 bis 2024 gerechnet.

Meine Damen und Herren,

das sind, wie ich finde, sehr erfreuliche Zahlen.

Wie wirken nun diese Prognosen auf die Finanzierung der Rentenversicherung?

(Folie 7)

Die Nachhaltigkeitsrücklage, welche zum Jahresende 2020 41,3 Milliarden EUR erreichen wird, wird infolge der Leistungsverbesserungen in den Folgejahren kontinuierlich abgebaut. Nach der Vorausberechnung könnte der Beitragssatz von 18,6 Prozent noch bis zum Jahr 2024 konstant bleiben.

In Folge der stetigen Verringerung der Nachhaltigkeitsrücklage werden aber voraussichtlich ab dem Jahr 2025 Beitragssatzerhöhungen notwendig.

Die Nachhaltigkeitsrücklage wird bis zum Jahr 2025 auf 9,2 Milliarden EUR bzw. 0,32 Monatsausgaben abgeschmolzen sein, so dass bei Eintreten der Annahmen dann ein Beitragssatz von 19,8 Prozent notwendig wird. Damit würde auch die „obere Haltelinie des Beitragssatzes“ von 20 Prozent noch nicht erreicht. Es wären auch keine zusätzlichen Bundesmittel zur Finanzierung der Beitragssatzgarantie notwendig.



Für die Jahre 2019 und 2020 ist angesichts der hohen Nachhaltigkeitsrücklage nicht mit Liquiditätsproblemen zu rechnen. Entsprechend der derzeitigen Berechnungen wird die Nachhaltigkeitsrücklage zum Ende des Jahres 40,7 Milliarden EUR betragen.

Grundrente

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

trotz dieser sehr erfreulichen Zahlen steht die Rentenversicherung vor neuen Herausforderungen. Eine dieser Herausforderungen, Stand heute muss man sagen, **wird** das Thema der **Grundrente** sein.

(Folie 8)

Nach viermaligen Verhandlungen hatte die Koalitionsarbeitsgruppe am 10. November einen Konsens zur Grundrente gefunden. Die Ergebnisse wurden in den vergangenen Wochen in der Presse umfassend publiziert.

Was würde die Einführung der Grundrente denn unter den Vorgaben des Koalitionsbeschlusses für die Deutsche Rentenversicherung bedeuten?

(Folie 9)

Der Rentenversicherung wäre die gesamte Abwicklung der Grundrente übertragen, also sowohl die Überprüfung der Anspruchsberechtigung als auch die Einkommensprüfung.

Dabei werden derzeit drei wesentliche Umsetzungsprobleme gesehen:

(Folie 10)

Erstens: die Ermittlung der Anspruchsberechtigung bezogen auf 35 Beitragsjahre.

Für 21 Millionen Rentner müssen in den einzelnen Versicherungskonten diejenigen Versicherungszeiten herausgefiltert werden, die für die vorgesehenen 35 Jahre maßgebend sind. Hinzu kommt, dass möglicherweise nicht bei allen Rentnern die nötigen Informationen vorliegen, etwa bei Personen, die bereits in der DDR Rentner waren.



Zweitens: die Einrichtung des vorgesehenen Datenaustausches zwischen den Finanzbehörden und der Rentenversicherung bis zum 01.01.2021.

Selbst im Bundesarbeitsministerium wird davon ausgegangen, dass die Finanzämter wohl zwei Jahre bräuchten, um ein entsprechendes Verfahren zu entwickeln.

Was aber, wenn der elektronische Datenaustausch mit der Finanzverwaltung nicht bis zum Ende nächsten Jahres funktionsfähig zur Verfügung steht?

Drittens: Die vorgesehene umfassende Prüfung der Einkommen der Bezieher einer Grundrente gegebenenfalls auch im Partnerkontext. Eine Verknüpfung der Rentenkonten von Partnern gibt es nicht. Zudem gibt es gegenwärtig bei der Rentenversicherung keine Einkommensprüfung bei Regelaltersrenten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

Sie sehen, es gibt viel mehr offene Fragen als Antworten. Und es gibt die berechtigte Sorge, dass die offenen Fragen im Zuge des weiteren Gesetzgebungsverfahrens zur Grundrente nicht beantwortet werden.



Wie wir den Presseveröffentlichungen der letzten Woche entnehmen konnten, wird die Umsetzung der Grundrente vom Fortbestand der großen Koalition abhängig gemacht. Es steht zu befürchten, dass eine gut gemeinte Sache durch ein schlechtgemachtes Gesetz nicht etwa den Koalitionären sondern letztlich allein der Rentenversicherung angelastet wird.

Sehr geehrte Damen und Herren,

informieren möchte ich Sie auch über Themen der Gremienarbeit im abgelaufenen Jahr.

Beschlüsse des Vorstandes zur Modernisierung der Rehabilitationsklinik Göhren

(Folie 11)

Einen breiten Raum in den Sitzungen des Vorstandes in diesem Jahr nahm das Thema Rehabilitationsklinik Göhren ein. Wie Sie wissen, ist unsere Klinik, die seit nunmehr über 20 Jahren eine qualitativ sehr hochwertige Rehabilitation für unsere Versicherten erbringt, ein



Eigenbetrieb der Deutschen Rentenversicherung
Mitteldeutschland.

Die permanent hohe Auslastung über diesen sehr langen Zeitraum hat auch in der Klinik ihre Spuren hinterlassen. Der Vorstand hat sich deshalb neben der Einholung von Gutachten in diesem Jahr vor Ort einen Eindruck vom Zustand der Klinik gemacht.

Darüber hinaus haben sich die Anforderungen und Bedürfnisse der Rehabilitanden geändert. Auch diesen müssen wir Rechnung tragen, um mit unserer Klinik erfolgreich zu bleiben.

Der Vorstand hat vor diesem Hintergrund entschieden, die Rehabilitationsklinik Göhren in den kommenden Jahren umfassend zu modernisieren und ggf. zu erweitern. Ziel des Vorstandes ist es, die Klinik auf Rügen wettbewerbs- und zukunftsfähig aufzustellen.

Dies hat sich auch bereits im Haushaltsplan für das kommende Jahr niedergeschlagen, über den Sie in Ihrer heutigen Sitzung unter anderem zu entscheiden haben.



Sondersitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Vertreterversammlung

(Folie 12)

Sehr geehrte Damen und Herren,

hinweisen möchte ich auch auf die Sondersitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Vertreterversammlung von April dieses Jahres.

Gegenstand dieser Sitzung war die Prüfung der Abrechnungen der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder der Selbstverwaltungsorgane und Widerspruchsausschüsse sowie der Versicherungsältesten.

Hier möchte ich aber Herrn Husemann nicht vorgreifen, der Sie in seinem Bericht über das Ergebnis der Prüfungen informieren wird.

Geänderte Erreichbarkeit Büro der Selbstverwaltung

(Folie 13)

Abschließend möchte ich Sie noch darüber informieren, dass Sie das Büro der Selbstverwaltung ab sofort über die E-Mailadresse

selbstverwaltung@drv-md.de

erreichen können. Wundern Sie sich bitte nicht, wenn Sie von dieser Mailadresse Post erhalten.

Schlusswort

(Folie 14)

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

an dieser Stelle möchte ich meine Ausführungen beenden und Herrn Beßler bitten, über weitere Schwerpunkte der vergangenen Monate zu berichten.



Dies möchte ich aber nicht tun, ohne Ihnen vorher alles erdenklich Gute für das bevorstehende Weihnachtsfest und den Jahreswechsel zu wünschen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!